Beschluss zur Akkreditierung

des Studiengangs

- **„Alternde Gesellschaften“ (M.A.)**

an der Technischen Universität Dortmund

Auf der Basis des Berichts der Gutachtergruppe und der Beratungen der Akkreditierungskommission in der 62. Sitzung vom 22./23. Februar 2016 spricht die Akkreditierungskommission folgende Entscheidung aus:

1. Der Studiengang „**Alternde Gesellschaften**“ mit dem Abschluss „**Master of Arts**“ an der **Technischen Universität Dortmund** wird unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 20.02.2013) mit einer Auflage akkreditiert.

   Der Studiengang entspricht grundsätzlich den Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen, den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz, den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen sowie den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse in der aktuell gültigen Fassung. Der im Verfahren festgestellte Mangel ist durch die Hochschule innerhalb von neun Monaten behebbar.

2. Es handelt sich um einen **konsekutiven** Masterstudiengang.

3. Die Akkreditierungskommission stellt für den Studiengang ein **forschungsorientiertes Profil** fest.

4. Die Akkreditierung wird mit der unten genannten Auflage verbunden. Die Auflage ist umzusetzen. Die Umsetzung der Auflage ist schriftlich zu dokumentieren und AQAS spätestens **bis zum 30.11.2016** anzuzeigen.

5. Die Akkreditierung wird für eine **Dauer von sieben Jahren** (unter Berücksichtigung des vollen zuletzt betroffenen Studienjahres) ausgesprochen und ist unter Anrechnung der vorläufigen Akkreditierung gemäß Beschluss der Akkreditierungskommission vom 17./18.08.2015 **gültig bis zum 30.09.2022.**

Auflage:

1. Die aktuelle Prüfungsordnung muss veröffentlicht werden.

Die Auflage bezieht sich auf einem im Verfahren festgestellten Mangel hinsichtlich der Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates zur Akkreditierung von Studiengängen i. d. F. vom 20.02.2013.

Zur Weiterentwicklung des Studiengangs werden die folgenden **Empfehlungen** gegeben:

1. In Anlehnung an die definierten Zulassungsvoraussetzungen im Methodenbereich sollten auch für den Bereich „Sozialrecht“ Voraussetzungen definiert werden. Andernfalls sollte den

Studierenden die Möglichkeit gegeben werden, diese Kenntnisse im Verlauf ihres Studiums zusätzlich zu erwerben.

2. Sozialpolitik als Querschnittsthema sollte im Modulhandbuch deutlicher kenntlich gemacht werden.

Zur weiteren Begründung dieser Entscheidung verweist die Akkreditierungskommission auf das Gutachten, das diesem Beschluss als Anlage beiliegt.

Gutachten zur Akkreditierung

des Studiengangs

- **„Alternde Gesellschaften“ (M.A.)**

an der Technischen Universität Dortmund

Begehung am 14./15.01.2016

Gutachtergruppe:

Prof. Dr. Kirsten Aner	Universität Kassel, Fachbereich Humanwissenschaften
Felix Fleckenstein	Student der Universität Erfurt (studentischer Gutachter)
Prof. Dr. Andreas Hoff	Hochschule Zittau-Görlitz, Fakultät für Sozialwissenschaften
Ulrich Rauch	Landkreis Darmstadt-Dieburg Büro für Senioren/Beratung und Pflege, Dieburg (Vertreter der Berufspraxis)

Koordination:

Andrea Prater	Geschäftsstelle AQAS e.V., Köln

Präambel

Gegenstand des Akkreditierungsverfahrens sind Bachelor- und Masterstudiengänge an staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschulen. Die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen wird in den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz verbindlich vorgeschrieben und in den einzelnen Hochschulgesetzen der Länder auf unterschiedliche Weise als Voraussetzung für die staatliche Genehmigung eingefordert.

Die Begutachtung der Studiengänge erfolgte unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ in der Fassung vom 20.02.2013.

I. Ablauf des Verfahrens

Die Technische Universität Dortmund beantragt die Akkreditierung des Studiengangs „Alternde Gesellschaften“ mit dem Abschluss „Master of Arts“.

Es handelt sich um eine Reakkreditierung.

Das Akkreditierungsverfahren wurde am 18./19.05.2015 durch die zuständige Akkreditierungskommission von AQAS eröffnet. Es wurde eine vorläufige Akkreditierung bis zum 31.08.2016 ausgesprochen. Am 14./15.01.2016 fand die Begehung am Hochschulstandort Dortmund durch die oben angeführte Gutachtergruppe statt. Dabei erfolgten unter anderem getrennte Gespräche mit der Hochschulleitung, den Lehrenden und Studierenden.

Das vorliegende Gutachten der Gutachtergruppe basiert auf den schriftlichen Antragsunterlagen der Hochschule und den Ergebnissen der Begehung. Insbesondere beziehen sich die deskriptiven Teile des Gutachtens auf den vorgelegten Antrag.

II. Bewertung des Studiengangs

1. Profil und Ziele

Der Masterstudiengang „Alternde Gesellschaften“ (M.A.) ist an der Fakultät für Erziehungswissenschaften, Psychologie und Soziologie (Fakultät 12) der Technischen Universität Dortmund angesiedelt und wird durch das Institut für Soziologie getragen. Es handelt sich um einen konsekutiven, stärker forschungsorientierten Vollzeitstudiengang mit einer Regelstudienzeit von vier Semestern bzw. Teilzeitstudiengang mit einer Regelzeit von sieben Semestern und einen Umfang von 120 Leistungspunkten (LP).

Wissen über individuelles und gesellschaftliches Altern und methodische Kompetenzen im Bereich der empirischen Sozialforschung sollen mit dem Ziel vermitteln werden, Studierende in die Lage zu versetzen, sowohl bereits bestehende als auch künftige Herausforderungen, die mit einer alternden Gesellschaft verbunden sind, innerhalb spezifischer Tätigkeitsbereiche in Forschung und Praxis zu erkennen und eigenverantwortlich erforschen und gestalten zu können. Zum einen sollen soziologisches Fachwissen vermittelt und zum anderen alternsbezogene Erkenntnisse mehrerer sich mit dem Alter und Altern beschäftigender Disziplinen (Psychologie, Demographie, Ökonomie, Politik, Pädagogik und Gerontologie) integriert werden. Die Studierenden sollen den aktuellen Forschungsstand in den verschiedenen Dimensionen der Alter(n)sforschung kennenlernen und sowohl die nationalen wie internationalen Besonderheiten alternder Gesellschaften beleuchten. Theoretische und forschungspraktische Kenntnisse der quantitativen und qualitativen/interpretativen Methoden der empirischen Sozialforschung zur Analyse der Prozesse des demographischen und sozialen Wandels sollen vertieft werden. Schlüsselkompetenzen wie Me-

thodenkompetenz, Sozialkompetenz, Selbstkompetenz und Medienkompetenz sollen ebenso vermittelt werden. Dies schließt auch die Kompetenzen ein für einen reflektierten Umgang mit Entscheidungen, Einsicht in die Wirkungen gesellschaftlicher und handlungsfeldspezifischer Altersbilder sowie die Fähigkeit, das eigene methodische Handeln kritisch zu hinterfragen und gegebenenfalls zu verändern.

Durch die Stärkung der Sozial- und Selbstkompetenz soll die Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden gefördert werden; dies sind insbesondere Kommunikations-, Kooperations- und Konfliktlösungsfähigkeiten, Kompetenzen eigene Konzepte zu erarbeiten und in interdisziplinär besetzten Teams zu präsentieren sowie Fähigkeit zur Reflexion. Die Thematisierung von sozialen Bedingungen des Alterns, den daraus erwachsenden Konsequenzen für Individuen und das gesellschaftliche Zusammenleben sowie die Vermittlung von Kenntnissen der Sozialforschung sollen gesellschaftliches Engagement anregen.

Der Studiengang ist kein explizit internationaler Studiengang. Die Veranstaltungen werden in deutscher Sprache durchgeführt, wobei Gastvorträge in englischer Sprache geplant sind. Internationale Bezüge sollen beispielsweise im Curriculum und durch die Lehrangebote hergestellt werden. Auslandsaufenthalte während des Studiums sind möglich. Die Fakultät unterhält mehrere Kontakte zu ausländischen Hochschulen.

Der Masterstudiengang „Alternde Gesellschaften“ wendet sich an Studierende, die eine Vertiefung und Erweiterung ihre Kenntnisse in der Alter(n)sforschung anstreben und bereits über grundlegende Kenntnisse in den Sozial- und/oder Verhaltenswissenschaften verfügen. Daher wird ein qualifizierter, d. h. mindestens mit der Gesamtnote „gut“ (Notendurchschnitt besser oder gleich 2,5) abgeschlossener, mindestens sechssemestriger Bachelor-, Magister- oder Diplomstudiengang insbesondere einer sozialwissenschaftlichen oder verhaltenswissenschaftlichen Fachrichtung vorausgesetzt. Erwartet werden zudem grundlegende Kenntnisse hinsichtlich der individuellen und gesellschaftlichen Herausforderungen durch den demographischen Wandel. Es müssen hinreichende Kenntnisse in Methoden der sozialwissenschaftlichen empirischen Forschung im Umfang von mindestens 10 LP nachgewiesen werden. Können Bewerber/innen diese aufgrund bisheriger Studien nicht nachweisen, können sie mit der Auflage zugelassen werden, fehlende Studien- und Prüfungsleistungen im Laufe des ersten Mastersemesters nachzuholen. In begründeten Ausnahmefällen kann der Prüfungsausschuss die Bewerber/innen auf der Basis eines Auswahlgespräches auch bei einer schlechteren Gesamtnote zum Masterstudium zulassen.

Die Technische Universität Dortmund verfügt über ein Konzept zur Förderung der Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit, in verschiedenen Zusammenhängen werden Maßnahmen und Veranstaltungen angeboten.

Bewertung

Beim Masterstudiengang „Alternde Gesellschaften“ an der Technischen Universität Dortmund handelt es sich eindeutig um einen eher forschungsorientierten Studiengang, der dezidiert Forschungskompetenzen im Sinne der Methoden der empirischen Sozialforschung vermittelt. Aufbauend auf diesbezügliche Grundlagenkenntnisse aus einem grundständigen Studium der Sozial- oder Verhaltenswissenschaften werden weiterführende Methodenkenntnisse vermittelt mit dem Ziel, Absolvent/inn/en zu befähigen, selbständig Forschungsfragen mit Hilfe geeigneter Forschungsdesigns bearbeiten zu können. Die so gewonnenen Daten werden zunehmend als Handlungs- und Entscheidungshilfen in Leitungspositionen der Altenhilfe und Altenarbeit benötigt, erst recht in einer wissenschaftlichen Laufbahn in der Alter(n)sforschung.

Neben diesen fachlichen wird auch explizit die Ausprägung überfachlicher Kompetenzen angestrebt, wie zum Beispiel Sozial- und Selbstkompetenz sowie gesellschaftliches Engagement. Der Studiengang fügt sich ein in die profilbildenden Bereiche der Universität und wird dementsprechend als forschungsorientierter Studiengang gefördert. Im Vergleich zur Erstakkreditierung wur-

de das Modul B4 inhaltlich verändert: die vormals explizit in diesem Modul vermittelten „Sozialpolitischen/ökonomischen Zugänge“ werden nun als Querschnittperspektive in alle nicht-methodischen Module übernommen. Es ist wünschenswert, wenn diese durchaus berechtigte Überlegung noch besser kenntlich gemacht werden könnte (in Modulbeschreibungen und im Diploma Supplement), um den Wiedererkennungswert zu erhöhen (vgl. Kapitel 2).

Von Studieninteressierten wird ein Erststudium in den Sozial- oder Verhaltenswissenschaften erwartet, das sie mit einem Notendurchschnitt von 2,5 oder besser beendet haben müssen. Dies geht aus den Studiendokumenten eindeutig hervor und ist für Studieninteressierte transparent. Als Zugangsvoraussetzungen wird von Studieninteressierten erwartet, dass sie Vorkenntnisse im Bereich der Methoden der empirischen Sozialforschung im Umfang von mindestens 10 LP nachweisen können. Bei Nichtvorhandensein dieser methodischen Kompetenzen wird ihnen die Möglichkeit gegeben, diese im ersten Semester des Masterstudiums nachzuholen. Die Gutachtergruppe empfiehlt den Verantwortlichen nachdrücklich, in Analogie zu den Methodenkenntnissen auch Grundkenntnisse in Sozialrecht als Studienvoraussetzung zu benennen, da Kenntnisse des Sozialgesetzbuches essentielle Voraussetzung für eine Leitungstätigkeit in der Altenhilfe bzw. Seniorenarbeit sind. Andernfalls sollte den Studierenden die Möglichkeit gegeben werden, diese Kenntnisse im Verlauf ihres Studiums zusätzlich zu erwerben (**Monitum 1**, vgl. Kapitel 2 und 4).

Die Universität hat Instrumente des Diversity Management etabliert. Mit der Professur für Soziologie der Geschlechterverhältnisse lehrt ein führender Vertreter der deutschen Geschlechterforschung am Institut für Soziologie, das den Masterstudiengang „Alternde Gesellschaften“ trägt.

2. Qualität des Curriculums

Der Studiengang umfasst die Studienbereiche fachspezifischer Pflichtbereich (54 LP), Vertiefungsbereich (18 LP), Ergänzungsbereich (18 LP) und die Masterarbeit (30 LP). Ein Mobilitätsfenster ist für das zweite Semester vorgesehen.

Im fachspezifischen Pflichtbereich sollen in Anknüpfung an bereits vorhandene Fachkenntnisse und Kompetenzen an den zentralen Themenbereichen ausgerichtete erweiterte disziplinäre Grundlagen vermittelt werden. Insbesondere soll eine Einführung in die wichtigsten Forschungsfragen, Ansätze und empirisch fundiertes Wissen zu den Themen Alter und Altern in Gesellschaft, Familie und im individuellen Lebenslauf erfolgen. Zum Pflichtbereich gehört zudem die Vermittlung methodischer Kompetenzen. Deren Erwerb soll im Rahmen von zwei Modulen erfolgen, von denen sich das erste mit der Vertiefung qualitativer/interpretativer und quantitativer Methoden sowie der Methodenverknüpfung, das zweite mit der Entwicklung eines Forschungsdesigns und der Umsetzung eines eigenen Forschungsverfahrens befasst.

Im fachübergreifenden Vertiefungs- und Ergänzungsbereich sollen forschungsbezogene und theoretische Inhalte mit deren Anwendung in der Praxis verknüpft werden. Dabei können Studierende im Vertiefungsbereich eine stärkere Profilierung anstreben und sich für einen der drei Studienschwerpunkte „Zusammenhalt und Vielfalt“, „Bildung und Arbeit“ oder „Gesundheit und Intervention“ entscheiden. Um neben einer speziellen Profilbildung eine thematische Breite zu erreichen, können Studierende im Ergänzungsbereich zwei Module aus den nicht gewählten Studienschwerpunkten studieren.

Zusätzlich zu Vorträgen, Referaten und Gruppenarbeiten werden elektronische Plattformen, Gastvorträge und Exkursionen eingesetzt. Während des Semesters müssen verschiedenartige Studienleistungen erbracht werden, die über die Zulassung zur Modulprüfung entscheiden. Studienleistungen können Protokolle, Referate, Kommentare oder Beiträge zur Seminargestaltung sein. Bei den Modulprüfungen stehen Prüfungsformen wie Hausarbeiten, mündliche Prüfungen und Klausuren zur Verfügung.

Seit der Erstakkreditierung wurde der Pflichtbereich stärker thematisch verankert und soll nun in zentrale sozialwissenschaftliche Perspektiven auf Mikro-, Meso- und Makroebene einführen, dabei werden die Methoden der empirischen Sozialforschung sowie deren praktische Anwendung betont. Im Bereich der Wahlpflichtmodule wurden die Themenbereiche Partizipation und Geschlecht gestärkt.

Bewertung

Das Curriculum steht im Einklang mit dem Profil des Studiengang, es fokussiert zwei wesentliche Merkmale: Interdisziplinarität und Orientierung auf Methoden der empirischen Sozialforschung.

Interdisziplinarität ist durch den Zuschnitt der Module und die disziplinäre Breite der professoralen Lehre garantiert sowie dadurch, dass weitere disziplinäre Sichtweisen wie etwa die sozialen (Alten-)Arbeit und die Pflegewissenschaften durch externe Lehrbeauftragte, Gastvorträge, Exkursionen oder ähnliches in die Module eingebaut werden können.

Fachliche Breite besteht auch hinsichtlich der Methodenorientierung. Hierbei weist das Curriculum eine deutliche Forschungsorientierung aus, die wiederum stark die eigenständige Konzeption von Forschungsvorhaben und die Anwendung elaborierter Methoden der empirischen Sozialforschung fokussiert. Für Tätigkeiten in der (anwendungsorientierten) Wissenschaft werden die Absolvent/inn/en damit gut ausgebildet. Zu begrüßen ist, dass die Öffnung für Studierende mit einer bei Studienbeginn unzureichenden Grundausbildung in den Forschungsmethoden erfolgt, jedoch gekoppelt wird an die Auflage, Fehlendes nachzuholen. Studierende mit geringer Vorerfahrung, die neben dem Curriculum 10 LP in der Methodenausbildung nachholen müssen, werden dabei organisatorisch unterstützt. Die Ressourcen für diese Nachschulungen sind an der Technischen Universität Dortmund gegeben.

Die Module bauen logisch aufeinander auf und ermöglichen ein breites Grundlagenwissen ebenso wie Vertiefungen. Der Studiengang ist in sich schlüssig auf sein Thema und die beiden oben genannten profilbildenden Merkmale hin strukturiert. Das Curriculum sieht Pflicht- und Wahlbereiche in einem ausgewogenen Verhältnis vor. Die einzelnen Module bauen sinnvoll aufeinander auf und ermöglichen bei ausreichender Breite Spezialisierungen, die individuell variiert werden können. Es kann damit eine sehr heterogene Studierendenschaft für das Thema „Alternde Gesellschaften“ und seine Implikationen sensibilisiert und für diverse Berufsfelder beruflich qualifiziert werden.

Es existiert eine systematische eigene Erfassung des Berufseinstiegs der Absolvent/inn/en; Absolventenbefragungen sollen zukünftig auch regelmäßig durchgeführt werden. Circa die Hälfte der bisherigen Befragten schlägt eine wissenschaftliche Berufslaufbahn ein, die andere Hälfte wechselt insbesondere in Leitungsfunktionen der anderen im Antrag anvisierten Berufsfelder (vgl. Kapitel 4). Im ersten Semester bietet ein Pflichtseminar – unter Beteiligung von Praxisvertreter/innen, ergänzt durch Exkursionen – die Möglichkeit, eigene Vorstellungen zu erweitern, Praxiskontakte zu knüpfen, erste Forschungsfragen anzubinden, (bisher) in Einzelfällen auch Masterarbeiten anzubahnen.

Neben dem Curriculum und der Auswahl der Lehrenden wird die Forschungsorientierung unterstützt durch die Zusammenarbeit mit dem Institut für Gerontologische Forschung (Gastvorträge und Vorstellung von Forschungsprojekte, Angebot an Praktikumsplätzen).

Gegenüber der Erstakkreditierung besteht kein Unterschied in der Zielsetzung des Masterstudiengangs, einer heterogenen Studierendenschaft sowohl für Tätigkeiten in der Wissenschaft als auch für nichtwissenschaftliche Berufsfelder, etwa in Kommunen und Verbänden oder sozialen Diensten und Einrichtungen, adäquate Qualifikationen zu vermitteln. Gleichwohl wurde das bisherige Modul „sozialpolitische/ökonomische Zugänge“ zugunsten der (auch von den Studierenden erwünschten) intensiveren Methodenausausbildung gestrichen. Die von der Gutachtergruppe für nötig erachteten sozialpolitischen Inhalte werden nun nicht mehr von einem/einer Fachvertreter/in

disziplinär, sondern als Querschnittsthemen vermittelt. Das gilt sowohl für die Module, die die Makroebene in den Blick nehmen, als auch für die auf die Meso- und Mikroebene fokussierten, für die Pflicht- ebenso wie für die Wahlmodule. Die unterschiedlichen disziplinären Hintergründe der Studierenden sind ein Grund dafür, Sozialpolitik thematisch zu behandeln. Diese wesentliche Änderung ist transparent und nachvollziehbar. Dieses Format der Vermittlung sollte in den Modulbeschreibungen deutlicher kenntlich gemacht werden (**Monitum 2**).

Die von der Gutachtergruppe insbesondere in den nichtwissenschaftlichen Berufsfeldern für nötig erachteten sozialrechtlichen Inhalte werden nicht vermittelt, obwohl sie einem relevanten Anteil an Studierenden aus dem zuvor absolvierten Bachelorstudium nicht bekannt sind. Dieses Problem wurde von den Studierenden erkannt (eine Befragung der Fachschaft fand statt, die Auswertung steht allerdings noch aus), ein „Pilotseminar“ in Kooperation mit der Fachhochschule Dortmund wurde initiiert, angedacht ist ein zusätzliches Zertifikat auf freiwilliger Basis. Die Gutachtergruppe schlägt stattdessen vor – in Anlehnung an die Usancen bei der Methodenausbildung – eine Einführung in das Sozialrecht regelmäßig anzubieten und für bisher nicht darin ausgebildete Studierende verbindlich zu machen (**Monitum 1**, vgl. Kapitel 1 und 4).

Änderungen wurden auch im Vertiefungsbereich vorgenommen. Der Titel des Studienschwerpunkts „Zusammenhalt und Vielfalt“ wurde dabei bewusst offen formuliert, um in diesem Modul aktuelle Themenkonjunkturen aufgreifen zu können (beispielsweise Demografischer Wandel, Umgang der Gesellschaft mit Heterogenität, soziale Netzwerke/Partizipation Geschlecht und Migration).

Internationalität bildet sich im Curriculum insofern ausreichend ab, als die darauf zielende Mobilität curricular ermöglicht wird und die Lehrenden international forschen und bestens vernetzt sind und internationale Aspekte in der Lehre inhaltlich stark vertreten (beispielsweise über vergleichende Perspektive der einschlägigen quantitativen Studien). Ein Mobilitätsfenster ist im zweiten Semester vorgesehen und deutlich ausgewiesen.

Das Curriculum entspricht den Anforderungen, die im „Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse“ für Masterstudiengänge vorgesehen sind.

Für den Studiengang sind in der Prüfungsordnung adäquate Lehr- und Lernformen vorgesehen, die zu den zu vermittelnden Kompetenzen passen. Für jedes Modul ist eine Modulprüfung vorgesehen. Die Prüfungsordnung stellt ein angemessenes Spektrum an Prüfungsformen bereit, das im Studienverlauf ausgeschöpft wird. Eine klare Regelung findet sich im Modulhandbuch: Zu Beginn des Semesters werden in den einzelnen Veranstaltungen die Formen der Prüfungs- und Studienleistungen bekannt gegeben. Dieses Vorgehen ermöglicht eine adäquate Verwendung grundsätzlicher Möglichkeiten.

Alle Module sind vollständig im Modulhandbuch dokumentiert. Es erfolgt eine regelmäßige Aktualisierung des Modulhandbuchs, das allen Studierenden jeweils aktualisiert zugänglich ist.

Die Perspektive der Kritischen Wissenschaft wird bisher nur in Bezug auf die Methoden im Modulhandbuch erwähnt, wird aber von den beteiligten Lehrenden systematisch vertreten und könnte –unabhängig davon, welche Perspektiven der/die demnächst neu zu berufende Kollege/Kollegin einbringt – auch für andere Themen im Modulhandbuch kenntlich gemacht werden. Wünschenswert ist die stärkere Einbeziehung partizipativer Forschungsmethoden.

3. Studierbarkeit

Der Studiengang wird durch das Institut für Soziologie getragen. Im Institut sind die Modulverantwortlichen für die inhaltliche Abstimmung und Ausgestaltung der in den Modulen verorteten Lehrveranstaltungen zuständig. Darüber hinaus steht mit dem Prüfungsausausschuss ein zentrales Gremium zur Regelung von studiengangsspezifischen Fragen zur Verfügung.

Jedes Institut verfügt über eine/n eigene/n Lehrkoordinator/in. Die Fakultät hat eine eigene Lehre und Studium-Kommission eingerichtet, in der u.a. der/die Lehrkoordinator/in sowie Vertreter/innen der Studierenden beteiligt sind. Im Rahmen der Sitzungen dieser Kommission werden die Studienangebote pro Semester koordiniert und es werden Anpassungen des Lehrangebots im Hinblick auf Überschneidungen und Lücken vorgenommen. Die Fakultät selbst hat eine eigene Dauerstelle für die Lehrkoordination eingerichtet, deren Aufgabe u. a. in der Vorabplanung des Lehrbedarfs sowie der Überprüfung der Lehrdeputate besteht.

Für den Masterstudiengang „Alternde Gesellschaften“ ist regelmäßig, u. a. zu Abstimmungs- sowie zu Qualitätssicherungszwecken, eine Versammlung aller Lehrenden geplant.

Informationen zum Studiengang und Informationen fachspezifischer und fachübergreifender Art sind auf der Homepage zu finden. Lehrende des Studiengangs und die Fachschaft stehen für die allgemeine Studienberatung und die Studienfachberatung zur Verfügung. Zusätzlich finden Informationsveranstaltungen zur Orientierung und Betreuung der Studierenden statt. In der Lehre wird auf interaktive Lernplattformen zurückgegriffen. Mittels dieses Tools lassen sich Informationen und Lernmaterialien zwischen Studierenden und Lehrenden austauschen.

Zur Überprüfung des studentischen Workloads wurden Gespräche mit Studierenden des dritten Mastersemesters geführt. Der Workload wurde nach Angabe der Hochschule von den befragten Studierenden insgesamt als angemessen eingestuft wurde. Kritisiert wurde die teilweise starke Belastung am Ende eines Semesters. In der neuen Prüfungskonzeption wurden Modulprüfungen und Studienleistungen gestärkt, so dass die Arbeitsbelastung insgesamt gleichmäßiger über das Semester verteilt ist. Prüfungen können zweimal wiederholt werden.

Mit dem Dortmunder Zentrum „Behinderung und Studium“ bietet die Technische Universität Dortmund ein Beratungs- und Unterstützungsangebot für behinderte und chronisch kranke Studierende an. Für internationale Studierende organisiert das Referat Internationales zu Beginn jedes Wintersemesters ein Willkommensprogramm. Für ein Auslandssemester stehen ebenfalls Beratungsangebote und Austauschprogramme zur Verfügung.

Der Nachteilsausgleich ist § 8 (10) in der Prüfungsordnung geregelt. Die Anerkennungsregelungen für an anderen Hochschulen sowie für außerhalb der Hochschule erbrachte Leistungen gemäß der Lissabon-Konvention sind in der Anrechnungsrahmenordnung verbindlich festgeschrieben.

Die Hochschule hat Studierendenstatistiken vorgelegt, die u. a. Angaben zu Studienzeiten und Verbleibsquoten enthalten, und die Anzahl der Absolvent/inn/en sowie die durchschnittlichen Abschlussnoten dokumentiert.

Bewertung

Die Verantwortlichkeiten und Zuständigkeiten für den Studiengang sind klar geregelt. Wünschenswert wäre es, eine Stelle zur Koordinierung des Studiengangs zu schaffen. Die Gutachtergruppe ist sich jedoch einig, dass eine reibungslose Organisation des Studiengangs sichergestellt ist. An einer inhaltlichen und organisatorischen Abstimmung der Lehrangebote und einer permanenten Weiterentwicklung und Optimierung des Studiengangs hat die Gutachtergruppe keinen Zweifel.

Das Beratungs- und Betreuungsangebot für die Studierenden ist erfreulich ausgestaltet. Die durchgeführten Veranstaltungen zur Information und Studieneinführung sind sehr positiv und werden von den Studierenden auch wahrgenommen. Auch die gute Erreichbarkeit der Lehrenden bei fachspezifischen Fragen ist sichergestellt und wird von allen Beteiligten des Studiengangs gelobt. Die Universität hat erfreuliche Maßnahmen ergriffen, um Studierende mit Behinderung und Studierende in besonderen Lebenslagen zu beraten und hat schlüssig dargelegt, auf die Bedürfnisse dieser Personengruppen einzugehen.

Die Gutachtergruppe hat keinen Zweifel daran, dass die Berechnung des studentischen Workloads plausibel ist. Positiv hervorzuheben ist, dass im Rahmen der Reakkreditierung des Studiengangs Verbesserungen an der Prüfungsordnung vorgenommen wurden. Ferner ist sichergestellt, dass an anderen Hochschulen und außerhalb der Hochschule erbrachte Leistungen anerkannt werden.

Die Prüfungsdichte und -organisation sind angemessen. Die Verantwortlichen des Studiengangs konnten überzeugend darlegen, dass aus der nur rudimentären Regelung der Studienleistungen in Prüfungsordnung und Modulhandbuch in der Praxis keine Probleme für die Studierbarkeit des Studiengangs entstehen. Ein angemessener Nachteilsausgleich ist in der Prüfungsordnung geregelt. Die der Gutachtergruppe zur Verfügung gestellte Prüfungsordnung war zum Zeitpunkt der Begehung noch nicht veröffentlicht, dies muss möglichst zeitnah erfolgen (**Monitum 3**). Insgesamt haben die Gutachter/inn/en aber keinen Zweifel daran, dass der Studiengang eine sehr gute Studierbarkeit aufweist.

4. Berufsfeldorientierung

Als grundsätzlich relevante und geeignete Tätigkeitsbereiche für Absolvent/inn/en des Masterstudiengangs „Alternde Gesellschaften“ lassen sich konzeptionelle, planerische und leitende Tätigkeiten in der wissenschaftlichen Forschung und Lehre, in Einrichtungen der praktischen Altenpolitik und Altenarbeit, in der ambulanten und stationären Altenhilfe sowie der kommunalen Altenarbeit nennen. Solche Tätigkeitsbereiche können auch bei Unternehmen und Verwaltungen, im Bereich der beruflichen Fort- und Weiterbildung sowie der Bildung in der nachberuflichen Lebensphase ausgeführt werden. Möglich sind auch Referententätigkeiten in Fachabteilungen von Verbänden, Vereinen und anderen Organisationen, die sich mit Fragen des Alter(n)s befassen und in der öffentlichen (Sozial-)Verwaltung sowie in Abteilungen der Altenpolitik und Altenplanung auf Bundes- oder Landesebene.

Die Berufsfeldorientierung soll zentral durch das Seminar „Alte und neue Berufsfelder in alternden Gesellschaften“ im Pflichtbereich des ersten Semesters gefördert werden. Dabei werden Expert/inn/en aus der (Forschungs-)Praxis eingeladen, um aus ihrem beruflichen Alltag zu berichten. Aus diesen Kontaktmöglichkeiten sind bereits Praktika und Abschlussarbeiten entstanden. Des Weiteren sollen durch die Thematisierung der Forschungspraxis, der Bedarfe alternder Gesellschaften in den verschiedenen Modulen und konkrete Problemstellungen Handlungsbedarfe in der Praxis aufgezeigt werden.

Bewertung

Die Gutachtergruppe ist davon überzeugt, dass der Masterstudiengang „Alternde Gesellschaften“ die Studierenden sehr gut auf eine Vielzahl von beruflichen Tätigkeiten vorbereitet, die sich mit Fragen des Alter(n)s, bzw. Problemen alternder Gesellschaften befassen und die im Antrag aufgeführt werden. Dazu trägt der Aufbau des Curriculums ebenso bei wie die inhaltliche Ausrichtung der drei Studienschwerpunkte. Die Wahlfreiheit bei der Auswahl der Module im Vertiefungs- und Ergänzungsbereich ermöglicht eine Spezialisierung in ausgewählten Themenkomplexen, lässt aber auch Raum für eine in vielen Berufsfeldern notwendige inhaltliche Breite. Die relativ ausgewogene Verteilung der Studierenden in den einzelnen Studienschwerpunkten bestätigt nicht nur die angemessene inhaltliche Ausgestaltung des Studiengangs, sondern ist auch ein deutlicher Beleg für die berechtigten Erwartungen der Studierenden, dass sich für sie in den damit verbundenen Berufsfeldern gute Chancen eröffnen. Die in den Gesprächen im Rahmen der Begehung geäußerte Überlegung der Verantwortlichen, eventuell einen weiteren Studienschwerpunkt zum Themenkomplex „technische Assistenzsysteme“ einzurichten, ist aufgrund der in diesem Feld prognostizierten guten beruflichen Möglichkeiten zu begrüßen.

Gleichwohl haben die Verantwortlichen für die inhaltliche Ausgestaltung der einzelnen Module den Spagat zu bewältigen, in einem doch deutlich forschungsorientierten Studiengang mit Schwerpunkt in der Vermittlung von Methodenkenntnissen, einen großen Teil der Studierenden auch für nicht-wissenschaftliche Berufsfelder zu qualifizieren. Wie die bisher durchgeführte Befragung der Absolvent/inn/en ergab, beginnt etwa die Hälfte eine Tätigkeit in der (anwendungsorientierten) Forschung, die andere Hälfte der Absolvent/inn/en besetzt (leitende) Stellen in Einrichtungen der Altenhilfe und Altenpflege bei Verbänden, Unternehmen und Kommunen mit konzeptionellen, planerischen und organisatorischen Aufgabenschwerpunkten.

Dazu kommt, dass die Studierenden über unterschiedliche Vorerfahrungen und Qualifikationen aus ihren vorangegangenen Studien verfügen. Während im Bereich der empirischen Forschungsmethoden und Statistik, nicht hinreichende Vorkenntnisse bzw. fehlende Studien- und Prüfungsleistungen im Laufe des ersten Mastersemesters nachgeholt werden können, ist dies im Bereich Sozialrecht nicht der Fall. Fehlende Kenntnisse in sozialrechtlichen Grundlagen können jedoch gerade den Einstieg in die anvisierten nicht-wissenschaftlichen Berufsfelder, etwa bei Verbänden und Kommunen, erschweren. Aus diesem Grund sollten die Studierenden die Möglichkeit erhalten, orientiert am Verfahren im Bereich Methoden und Statistik, fehlende Kenntnisse in Sozialrecht, etwa in einem entsprechenden Einführungsseminar, nachzuholen zu können (**Monitum 1**, vgl. Kapitel 1 und 2).

Die Gutachtergruppe hat keinen Zweifel daran, dass sich die Verantwortlichen für den Studiengang intensiv um die gegenseitige Bezugnahme von Theorie und Praxisanforderungen bemühen. Dies belegt insbesondere auch das im Pflichtbereich des ersten Semesters angebotene Seminar „Alte und neue Berufsfelder in alternden Gesellschaften“, das zu einer frühzeitigen Berufsfeldorientierung der Studierenden entscheidend beiträgt. Es bietet die Möglichkeit, durch Exkursionen berufsrelevante Institutionen und Einrichtungen kennenzulernen und sich mit Blick auf das weitere Studium mit Praxisanforderungen auseinanderzusetzen. Dieses Seminar sollte, mehr noch als bislang, dafür genutzt werden, daraus entstandene Praxiskontakte der Studierenden über den gesamten Studienverlauf bis hin zur Konzeption der Masterarbeit zu intensivieren.

Bisher hat eine Absolventenbefragung stattgefunden. Die gegenüber den im Antrag vermerkten deutlich gestiegenen Absolventenzahlen lassen nun auch aussagekräftigere Verbleibsanalysen zu. Aufgrund des zum Teil schwierigen Übergangs vom Studium in den Beruf ist eine regelmäßige Dokumentation des beruflichen Verbleibs der Absolvent/inn/en ein wichtiger Baustein für die Gestaltung eines attraktiven Studienangebots und daher sollten die Absolventenbefragungen auch wie angekündigt regelmäßig stattfinden und systematisch ausgebaut werden.

5. Personelle und sächliche Ressourcen

Der Studiengang ist auf 50 Studierende je Kohorte beschränkt und beginnt jeweils zum Wintersemester. Der Studiengang wird von sechs Professuren und zwei wissenschaftlichen Mitarbeiterstellen getragen, diese sind auch an anderen Studiengängen beteiligt. Lehrdeputate sowie Lehrexporte sind dokumentiert. Zur Zeit der Antragstellung befindet sich die Professur für Allgemeine Soziologie im Besetzungsverfahren.

Am Zentrums für Hochschulbildung besteht die Möglichkeiten sich durch Fortbildungen im Bereich der Hochschuldidaktik sowie mittels vielfältigen Angeboten im Coaching- und Schulungsbereich weiterzubilden.

Räumliche und sächliche Ressourcen, wie Seminarräume und Computerarbeitsplätze, sind vorhanden. Neben der Zentralbibliothek steht im Hauptgebäude der Fakultät die Bereichsbibliothek der Erziehungswissenschaft und Soziologie zur Verfügung.

Bewertung

Obwohl an verschiedenen Stellen des Antrags betont wurde, dass der Masterstudiengang „Alternde Gesellschaften“ vom Institut für Soziologie getragen wird, wird die Lehre gegenwärtig zu 80 % von zwei Professorinnen und ihren Mitarbeiter/inn/en realisiert: Die Professur für Sozialstruktur und Soziologie alternder Gesellschaften (7 SWS pro Semester) und die Professur für Soziale Gerontologie mit dem Schwerpunkt Lebenslaufforschung (5 SWS pro Semester) sowie Mitarbeiter/innen ihrer beiden Lehrstühle (jeweils 4 SWS pro Semester) verantworten 20 von 25 SWS pro Semester. Die Beteiligung anderer Professor/inn/en des Instituts für Soziologie fiel zum Zeitpunkt der Antragstellung mit insgesamt 5 SWS dagegen eher moderat aus (Professur für Soziologie mit dem Schwerpunkt makrosoziologischer Aspekte alter und neuer sozialer Ungleichheiten und einer Ausrichtung in einschlägigen Methoden empirischer Sozialforschung mit 2 SWS pro Semester; Professur für Allgemeine Soziologie 2 SWS pro Semester; Professur für Soziologie der Geschlechterverhältnisse 1 SWS pro Semester). Im Verlauf der Begehung konnte durch die Lehrenden am Institut für Soziologie jedoch glaubhaft versichert werden, dass es sich hierbei um eine Übergangssituation handelte, die sich schon zum Zeitpunkt der Begehung verbessert hatte. Es wird erwartet, dass sich die Situation nach der Neubesetzung einer momentan vakanten Professur und der Aufgabe eines weiteren Masterprogramms der Fakultät deutlich verbessern wird. Die Lehrenden des Instituts für Soziologie brachten überzeugend ihr Commitment zum Ausdruck, sich künftig stärker an der Lehre im Masterstudiengang „Alternde Gesellschaften“ beteiligen zu wollen. Darüber hinaus war die starke Unterstützung des Studiengangs durch die Hochschulleitung und die Fakultätsleitung spürbar, die konkret die Bereitstellung einer zusätzlichen Juniorprofessur für den Studiengang nicht nur in Aussicht stellte, sondern auch deren baldige Ausschreibung und Besetzung zusagte.

Die Gutachtergruppe konnte sich bei der Begehung davon überzeugen, dass der Masterstudiengang „Alternde Gesellschaften“ in ausreichendem Maße über sachliche und räumliche Kapazitäten (Seminar- und Übungsräume, Hörsäle, Dienstzimmer für die Professor/inn/en und Mitarbeiter/inn/en) verfügt. Darüber hinaus gibt es zusätzlich zu der sich in der Nähe befindlichen Universitätsbibliothek eine sehr gut ausgestattete sozialwissenschaftliche Bibliothek im selben Gebäude. Die Arbeit des sehr engagierten Fachschaftsrates wird durch die Bereitstellung eines eigenen Raumes unterstützt.

6. Qualitätssicherung

Die Qualitätssicherung wird von der Fakultät anhand von Qualitätskriterien (statistische Kennzahlen) zu Studienverlauf und -erfolgen und der Befragung der Absolvent/inn/en vorgenommen. Die Absolvent/inn/enbefragung beinhaltet die Themen Studienmerkmale, Studienverlauf, Studierbarkeit und die berufliche Situation. Die Absolvent/inn/en des Masterstudiengangs „Alternde Gesellschaften“ wurden in einer eigenen Absolvent/inn/enbefragung um Rückmeldung gebeten.

Als statistische Kennzahlen werden Daten zu den eingeschriebenen Studierenden allgemein sowie getrennt nach Geschlecht und Staatsangehörigkeit und den jeweiligen Erfolgsquoten in den Gruppen für alle drei Abschlusskohorten gemeinsam angegeben. Zusätzlich werden die durchschnittlichen Abschluss- und Masterarbeitsnoten sowie die Absolvent/inn/enzahl und die durchschnittliche Fachsemesterzahl der Absolvent/inn/en im Zeitvergleich der drei Kohorten aufgeführt.

Zur Evaluation wurden neben den vor der Technischen Universität Dortmund bereitgestellten Evaluationsbögen auch eigenen Evaluationsformen wie Gespräche und Befragungen zur Weiterentwicklung des Studiengangs genutzt. So wurden beispielsweise Studierende des dritten Semesters zu ihren Erfahrungen mit dem Studiengang insbesondere in Bezug auf Arbeitsbelastungen, Zufriedenheit mit den Inhalten und dem Aufbau des Studiengangs, den Modulen, Seminaren

und Prüfungsformen, der Beratung und Betreuung sowie der eigenen Kompetenzentwicklung befragt.

Durch die universitätseigene Evaluation erfolgt zudem eine Rückmeldung zum Workload einzelner Lehrveranstaltungen am Ende eines jeden Semesters. Hier können die Lehrenden auf Basis dieser Rückmeldungen den Workload ihrer spezifischen Veranstaltungen überprüfen und gegebenenfalls anpassen.

Bewertung

Die Gutachter/inn/en haben keinen Zweifel daran, dass das hochschulinterne Qualitätsmanagement bei der Weiterentwicklung des Studiengangs permanent eingebunden wird. Erfreulich ist, dass Erkenntnisse aus Erhebungen zur Qualitätssicherung bei der Weiterentwicklung des Studiengangs im Rahmen der Reakkreditierung berücksichtigt wurden. Die ergriffenen Qualitätssicherungsmaßnahmen sind überzeugend und scheinen auch durch alle Beteiligten des Studiengangs mitgetragen zu werden.

7. Zusammenfassung der Monita

1. In Anlehnung an die definierten Zulassungsvoraussetzungen im Methodenbereich sollten auch für den Bereich „Sozialrecht“ Voraussetzungen definiert werden. Andernfalls sollte den Studierenden die Möglichkeit gegeben werden, diese Kenntnisse im Verlauf ihres Studiums zusätzlich zu erwerben.
2. Sozialpolitik als Querschnittsthema sollte im Modulhandbuch deutlicher kenntlich gemacht werden.
3. Die aktuelle Prüfungsordnung muss veröffentlicht werden.

III. Beschlussempfehlung

Kriterium 2.1: Qualifikationsziele des Studiengangskonzepts

Das Studiengangskonzept orientiert sich an Qualifikationszielen. Diese umfassen fachliche und überfachliche Aspekte und beziehen sich insbesondere auf die Bereiche

- *wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung,*
- *Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen,*
- *Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement*
- *und Persönlichkeitsentwicklung.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.2: Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Der Studiengang entspricht
(1) den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse vom 21.04.2005 in der jeweils gültigen Fassung,
(2) den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 10.10.2003 in der jeweils gültigen Fassung,
(3) landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen,
(4) der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung von (1) bis (3) durch den Akkreditierungsrat.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.3: Studiengangskonzept

Das Studiengangskonzept umfasst die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen, methodischen und generischen Kompetenzen.
Es ist in der Kombination der einzelnen Module stimmig im Hinblick auf formulierte Qualifikationsziele aufgebaut und sieht adäquate Lehr- und Lernformen vor. Gegebenenfalls vorgesehene Praxisanteile werden so ausgestaltet, dass Leistungspunkte (ECTS) erworben werden können.
Es legt die Zugangsvoraussetzungen und gegebenenfalls ein adäquates Auswahlverfahren fest sowie Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen gemäß der Lissabon-Konvention und außerhochschulisch erbrachte Leistungen. Dabei werden Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung getroffen. Gegebenenfalls vorgesehene Mobilitätsfenster werden curricular eingebunden.
Die Studienorganisation gewährleistet die Umsetzung des Studiengangskonzepts.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.4: Studierbarkeit

Die Studierbarkeit des Studiengangs wird gewährleistet durch:

- *die Berücksichtigung der erwarteten Eingangsqualifikationen,*
- *eine geeignete Studienplangestaltung*
- *die auf Plausibilität hin überprüfte (bzw. im Falle der Erstakkreditierung nach Erfahrungswerten geschätzte) Angabe der studentischen Arbeitsbelastung,*
- *eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation,*
- *entsprechende Betreuungsangebote sowie*
- *fachliche und überfachliche Studienberatung.*

Die Belange von Studierenden mit Behinderung werden berücksichtigt.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.5: Prüfungssystem

Die Prüfungen dienen der Feststellung, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden. Sie sind modulbezogen sowie wissens- und kompetenzorientiert. Jedes Modul schließt in der Regel mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung ab. Der Nachteilsausgleich für behinderte Studierende hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen ist sichergestellt. Die Prüfungsordnung wurde einer Rechtsprüfung unterzogen.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.6: Studiengangsbezogene Kooperationen

Beteiligt oder beauftragt die Hochschule andere Organisationen mit der Durchführung von Teilen des Studiengangs, gewährleistet sie die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzepts. Umfang und Art bestehender Kooperationen mit anderen Hochschulen, Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.

Das Kriterium entfällt.

Kriterium 2.7: Ausstattung

Die adäquate Durchführung des Studiengangs ist hinsichtlich der qualitativen und quantitativen personellen, sächlichen und räumlichen Ausstattung gesichert. Dabei werden Verflechtungen mit anderen Studiengängen berücksichtigt. Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sind vorhanden.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.8: Transparenz und Dokumentation

Studiengang, Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind dokumentiert und veröffentlicht.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium mit Einschränkungen als erfüllt angesehen.

Die Gutachtergruppe konstatiert folgenden Veränderungsbedarf:

- Die aktuelle Prüfungsordnung muss veröffentlicht werden.

Kriterium 2.9: Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements werden bei den Weiterentwicklungen des Studienganges berücksichtigt. Dabei berücksichtigt die Hochschule Evaluationsergebnisse, Untersuchungen der studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.10: Studiengänge mit besonderem Profilanspruch

Studiengänge mit besonderem Profilanspruch entsprechen besonderen Anforderungen. Die vorgenannten Kriterien und Verfahrensregeln sind unter Berücksichtigung dieser Anforderungen anzuwenden.

Das Kriterium entfällt.

Kriterium 2.11: Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Auf der Ebene des Studiengangs werden die Konzepte der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen wie beispielsweise Studierende mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen, Studierende mit Kindern, ausländische Studierende, Studierende mit Migrationshintergrund und/oder aus sogenannten bildungsfernen Schichten umgesetzt.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Zur Weiterentwicklung des Studiengangs gibt die Gutachtergruppe folgende Empfehlungen:

- In Anlehnung an die definierten Zulassungsvoraussetzungen im Methodenbereich sollten auch für den Bereich „Sozialrecht“ Voraussetzungen definiert werden. Andernfalls sollte den Studierenden die Möglichkeit gegeben werden, diese Kenntnisse im Verlauf ihres Studiums zusätzlich zu erwerben.
- Sozialpolitik als Querschnittsthema sollte im Modulhandbuch deutlicher kenntlich gemacht werden.

Die Gutachtergruppe empfiehlt der Akkreditierungskommission von AQAS, den Studiengang „**Alternde Gesellschaften**“ an der **Technischen Universität Dortmund** mit dem Abschluss „**Master of Arts**“ unter Berücksichtigung des oben genannten Veränderungsbedarfs zu akkreditieren.